

Gemeinde

Information

Schönau

im M ü h l k r e i s

Inhalt:

24.04.2017

Betrieb Badebuffet 2017	1
RAMA DAMA 2017.....	2
Bauverhandlungstermine.....	3
Ausstellung OÖ Zivilschutz	3
Hausabfallentsorgung Posthütte Oberndorf	3
Altkleidercontainer	3
Tag der Abfallwirtschaft	4
Die Sozialberatungsstelle informiert.....	4
Verordnung Waldbrandschutz.....	5
Europaschutzgebiet Waldaist und Naarn	5
Haussammlung Gehörlosenvereine.....	5
Wildbachräumung	6
Asiatische Laubholzbockkäfer	6

An einen Haushalt in Schönau i.M.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Betrieb Badebuffet 2017 – Information und Bitte



Unsere tolle und schöne Freibadanlage stellt eine wichtige und beliebte Freizeiteinrichtung in unserem Ort dar. Diese familienfreundliche Badeanlage soll auch weiterhin attraktiv und mit einer entsprechenden Qualität betrieben und geführt werden. Dazu gehört neben der entsprechenden Wasserqualität und der einladenden Liegeflächen auch ein passender Buffetbetrieb.

Unsere Wirtsleute, Astrid und Rupert Schmalzer haben das Badebuffet in den letzten 13 Jahren hervorragend geführt. Im Herbst 2016 haben sie erklärt, dass sie ab der Saison 2017 nicht mehr als Buffetbetreiber zur Verfügung stehen werden. Wir möchten ihnen für die jahrelange Arbeit im Badebuffet danken!

Eine Ausschreibung des Buffetbetriebs in der Gemeindeinformation und in der Wirtschaftszeitung blieb leider erfolglos. Die Gemeindegremien (Ausschüsse, Gemeinderat und Gemeindevorstand) haben sich über mögliche Alternativvarianten Gedanken gemacht und Überlegungen über mögliche Betreiber angestellt. Es wurde dabei auch angedacht, das Buffet mittels eines zu gründenden Vereines mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu führen (ähnlich wie bei der Badeseenanlage in Tragwein). Dies setzt jedoch voraus, dass eine gewisse „Stamm-Mannschaft“ von Mai bis August zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurde auch überlegt, seitens der Gemeinde (mit geringfügig beschäftigten Mitarbeiter/innen) das Buffet zu führen.

Nach Abwägung der rechtlichen Belange wurde schließlich im Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, dass der Buffetbetrieb durch die Gemeinde bewerkstelligt wird.

Es ist dabei vorgesehen vier bis sechs (oder mehr) Mitarbeiter/innen mittels geringfügiger Beschäftigung anzustellen, die schließlich dafür sorgen, dass der Buffetbetrieb entsprechend läuft. Darüber hinaus wird versucht mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (speziell an sonnigen Wochenendtagen) die Besucher/innenspitzen abzudecken. Wir sind der Auffassung, dass eben zu einem attraktiven Freibad auch ein ansprechendes Badebuffet gehört. Ein Betrieb nur mit Automaten erscheint uns nicht als angebracht. Dies kann allenfalls die allerletzte Lösungsvariante sein, wenn wirklich niemand gefunden wird der sich bereit erklärt am Buffetbetrieb mitzuwirken.

Es ist dabei angedacht, dass es neben dem Allgemeinangebot auch ein eingeschränktes, überschaubares Speisenangebot (Pizza, kleine Snacks etc.) gibt. Größere, umfangreichere Speisen wird es keine mehr geben.

Es ergeht daher das Ersuchen an alle Gemeindebürgerinnen und -bürger diese Lösungsvariante mitzutragen.

Interessenten, die bereit wären einmal an einem Tag oder öfters geringfügig angestellt oder ehrenamtlich im Buffet mithelfen zu wollen, bitte um Mitteilung an das Gemeindeamt an Amtsleiter Engelbert Schwab, 07261/7255 DW 12.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden dabei mit gutem „Beispiel“ vorgehen und nach Möglichkeit jeweils einen Tag für das Freibadbuffet aufbringen.

Wir denken, dass diese Lösungsvariante nunmehr eine vernünftige und gute ist. Es wird im heurigen Jahr ein entsprechender Probebetrieb stattfinden. Im Herbst werden wir eine Evaluierung vornehmen. Danach wird entschieden, wie wir ab dem Jahr 2018 weiter vorgehen werden.

Herzlichen Dank für eure Mithilfe bereits im Voraus.

Projekt RAMA DAMA



200 Kinder, 100 Erwachsene und über 50 vollgefüllte Müllsäcke sind die „erfolgreichen“ Daten und Fakten für das Projekt RAMA DAMA.



Die Gesunde Gemeinde Schönau und die Naturfreunde Schönau haben in den Tagen vom 1. – 8. April 2017 das **Projekt RAMA DAMA** umgesetzt. Das gesamte Schönauer Gemeindegebiet (Landesstraße, Güterwege, Wanderwege, Reitwege...) wurde bei dieser Aktion von Müll befreit. Viele Schönauer Vereine und Organisationen haben sich bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen. Auch der Kindergarten, die Spielgruppe und die Volksschule Schönau haben sich an diesem Projekt beteiligt. Die vielen fleißigen Sammler wurden im ASZ mit Getränken versorgt und für ihren unermüdlichen Einsatz belohnt. Auch wurden die Sammler vielerorts von Anrainern verköstigt. Dafür wollen wir ein herzliches DANKE aussprechen. Dazu ein paar Schnappschüsse:



Bauverhandlungstermine

Am **Dienstag, 16. Mai 2017** und **Montag, 19. Juni 2017** finden die nächsten Bauverhandlungen statt. **Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein**, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch **mehrere Monate** in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen.

Bauansuchen, die nach dem 11. Mai 2017 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung am 19. Juni 2017 bearbeitet werden.

Bauansuchen, die nach dem 14. Juni 2017 abgegeben werden, können erst bei der nächsten Bauverhandlung im Juli 2017 bearbeitet werden.

Ausstellung OÖ Zivilschutz

Eine Wanderausstellung des OÖ Zivilschutzes informiert vom **2. bis 5.**

Mai 2017 im Gemeindeamt Schönau über das Erkennen von Gefahren, Verhaltensregeln im Ernstfall und Selbstschutz. Interessierte

können sich zu Themen wie Seniorensicherheit, AKW-Unfall, Chemie im Haushalt, Selbstschutz, Kindersicherheit, Schadstoffwolken, Sicherheitscheck, Rauchmelder, Bevorraten und Unwetterschutz informieren. Es stehen umfangreiche Infomaterialien wie Zivilschutz-Broschüren und Folder zur Verfügung.



Hausabfallentsorgung Posthütte Oberndorf

Schon zum wiederholten Male wurde bei der Posthütte Oberndorf Hausmüll entsorgt. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeglicher Hausmüll und Restabfall im ASZ kostenlos abgegeben werden kann! Auf diesem Wege ein großes Danke an Anna Aumayr, die sich um die Sauberkeit und Abfallentsorgung der Posthütte kümmert.

Altkleidercontainer



Wegen Umbauarbeiten wird der Altkleidercontainer im Bereich des Landwirtschaftsgebäudes der Familie Kupfer, Hauptstraße 9 entfernt.

Tragbare und saubere Kleidung jeder Art, Pölster, Bettwäsche etc. kann in transparenten, verschnürten Säcken im **ASZ Schönau** abgegeben werden.

Schuhe (zusammengebunden) dürfen nicht in die gleichen Säcke verpackt werden, sondern werden extra im ASZ gesammelt.

Tag der Abfallwirtschaft, 5. Mai 2017



Bio-Abfall ist ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff

Aber nur, wenn er auch getrennt gesammelt wird!

Leider steigt einerseits der Anteil an Fehlwürfen in gesammeltem Bio-Abfall und andererseits landen immer noch biogene Abfälle ungetrennt im Restabfall. Getrennt gesammelter Bio-Abfall wird zu Kompost verarbeitet. Eine Aussortierung der Störstoffe – vor allem Plastik aber auch sonstiger Restabfälle – ist sehr aufwendig.

Am Tag der Abfallwirtschaft erhalten ASZ-Besucher Informationen über die getrennte Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen. Kompost trägt zur Bodenverbesserung und zum Humusaufbau bei. Eine Bodenbroschüre gibt Auskunft über den Wert des Bodens.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln sie mit uns!

BAV
BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert

Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Personen die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. (maximal 30 Wochenstunden)

Die Selbstversicherung ist auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines (einer) nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- **erhebliche Belastung** der Arbeitskraft durch die Pflege
- **Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3**

Rückwirkend höchstens 1 Jahr ab Antrag möglich.

Es entstehen keine Kosten, es können kostenlos Versicherungszeiten erworben werden. Die Kosten werden gänzlich vom Bund übernommen.

Weiteres gibt es noch die Möglichkeit der Weiterversicherung und Mitversicherung in der Krankenversicherung.

Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie in Ihrer Sozialberatungsstelle

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach, Sozialberaterin Elke Röblreiter; Markt 3, 4273 Unterweißenbach, Tel. 07956/20545-205, E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr

Verordnung Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14. März 2017 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt. Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.F. BGBl. I Nr. 189/2013, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit 1. April 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2017 außer Kraft.

Europaschutzgebiet Waldaist und Naarn – aktualisierte Schutzgutkarte

In den Jahren 2015 und 2016 wurde im Europaschutzgebiet „Waldaist und Naarn“ eine Kartierung vorgenommen. Nunmehr wurde diese Erstkartierung entsprechend überprüft. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Die entsprechenden Schutzgutflächen mit Grünlandlebensräumen wurden definiert und festgelegt. Die entsprechenden Pläne wurden der Gemeinde übermittelt und liegen bei Amtsleiter Engelbert Schwab zur jederzeitigen Einsichtnahme auf. Auch die Bezirksbauernkammer Freistadt wird sich mit den „neuen Plänen“ entsprechend beschäftigen und auseinandersetzen. Zudem sollen alle betroffenen Grundbesitzer vom Land Oberösterreich entsprechend informiert werden. Wir empfehlen bei einer Verständigung die Änderungen zu vergleichen. Sollte es irgendwelche Fragen, Problemfälle etc. geben, bitte um Rücksprache bei Ortsbauernobmann Manfred Hinterreiter Tel. 0664/736 894 33 bzw. an die Gemeinde.

Haussammlung des Landesverbandes der Gehörlosenvereine in OÖ

Der Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ wird in der Zeit vom 01. April bis 30. Juni 2017 laut Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung Haussammlungen durchführen. Personen, die die Haussammlungen durchführen, müssen einen entsprechenden Ausweis vorzeigen können.

Wildbachräumung

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei den Bächen und Zubringern jährlich Begehungen durchzuführen, Schäden aufzunehmen und BH Freistadt zu melden.

Die Grundbesitzer (Bachanrainer) werden ersucht, den sie berührenden Bachabschnitt zu begehren und Verklausungen (z.B. durch Holz, Reisig, Schlägerungsrückstände, Plastikteile etc.) zu entfernen. Weiters sind alle Ablagerungen, die möglicherweise Verklausungen verursachen können (Siloballen, Brennholz, Räumgut, verdorbenes Heu oder Gras usw.) an möglichen Ausuferungsbereichen der Bäche zu unterlassen oder zu beseitigen!

Soweit sie vom Grundbesitzer (Bachanrainer) nicht selbst beseitigt werden können, sollen Wahrnehmungen verlässlich am Gemeindeamt gemeldet werden.

Asiatische Laubholzbockkäfer – Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer



Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein **gefährlicher Laubholzschädling**, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

So können Sie helfen:

Überprüfen Sie bitte, ob Laubgehölze (Bäume, Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Rosskastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 bis 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 bis 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 bis 30 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge.

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt. Somit kann die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden.

- Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.
- Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied